

II-9979 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DIPL.-ING. DR. FRANZ FISCHLER  
BUNDESMINISTER  
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

WIEN, 1993 05 21  
1012, Stubenting 1

Z1.10.930/35-IA10/93

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR  
Wolf und Kollegen, Nr. 4533/J vom  
26.3.1993 betreffend System zur Auszahlung  
der Förderung "Bergbauernzuschuß"

An den

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Dr. Heinz Fischer

Parlament

1017 W i e n

4484/AB

1993-05-27

zu 4533/J

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Wolf und Kollegen vom 26.3.1993, Nr. 4533/J, betreffend System zur Auszahlung der Förderung "Bergbauernzuschuß", beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu den Fragen 1 und 2:

Ich habe in der von Ihnen zitierten Anfragebeantwortung festgestellt, daß durch Zusammenlegung des Auszahlungsvorganges von mehreren Förderungsmaßnahmen eine beträchtliche Reduktion der Auszahlungskosten erreichbar sein müßte und dadurch insgesamt mehr Förderungsmittel zu den Bauern gelangen könnten. Wie ich in der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 4358/J betreffend landwirtschaftliche Förderungen ausgeführt habe, trete ich für eine möglichst rationelle Abwicklung der Förderungen ein. Die Heranziehung der elektronischen Infrastruktur erleichtert die Förderungsabwicklung.

- 2 -

Eine betragsmäßige Quantifizierung einzusparender Verwaltungskosten läßt sich derzeit jedoch nicht anstellen.

Zu den Fragen 3 - 8:

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft diskutiert derzeit, den Bergbauernzuschuß für 1993 im Wege einer Direktanweisung durch die PSK auszubezahlen. Diesbezügliche Gespräche mit dem Bundesministerium für Finanzen sind grundsätzlich vielversprechend verlaufen. Dabei würde die ausschließlich auf den Förderungsempfänger ausgestellte Direktanweisung diesem durch den Briefträger am Hof übergeben. Die Auszahlung erfolgte dann nur an den jeweiligen Förderungsempfänger bei einem Postamt. Der Förderungsempfänger hätte dort seine Identität postordnungsgemäß nachzuweisen. Die in Ihrer Anfrage angeführten Bedenken erübrigen sich daher.

Durch diese neue Anweisungsform würden sich die Auszahlungskosten von derzeit über 3,4 Mio. Schilling auf ca. die Hälfte reduzieren.

Zu den Fragen 9 und 10

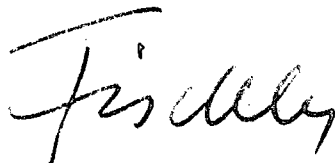
Auf Grund der derzeit geltenden Rechtslage ist bei Vorliegen eines Exekutionstitels das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft verpflichtet, den Bergbauernzuschuß direkt an den Gläubiger anzuweisen, und zwar unabhängig von der Auszahlungsform an den Zuschußempfänger.

Zu Frage 11:

Nein.

Beilage

Der Bundesminister:



## BEILAGE

### Anfrage:

1. Was sagen Sie daher zum Vorschlag, den großen Verwaltungsapparat des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft abzuspecken und die frei werdenden Mittel an die Bauern in Form von Direktzahlungen zu überweisen?
2. Wieviele Millionen mehr können Sie an die Bauern überweisen, wenn Sie unter Ausnutzung der elektronischen Infrastruktur ("Gläserner Bauer") Ihr Vorstellung von der maximalen Reduktion der Verwaltungskosten verwirklichen?
3. Können Sie garantieren, daß im Falle der Banküberweisung des Bergbauernzuschusses Karteileichen entdeckt und nicht mitgeschleppt werden?
4. Können Sie garantieren, daß bei Banküberweisung die ungerechtfertigte Antragstellung und Auszahlung des Bergbauernzuschusses im Falle einer nicht ganzjährigen Bewohnung nicht zunimmt?
5. Wie hoch schätzen Sie den Aufwand an Bergbauernzuschußmittel für solche Fälle ungerechtfertigter Inanspruchnahme in Folge Banküberweisung?
6. Wie wollen Sie die ganzjährige Bewohnung eines Bergbauernhofes kontrollieren, wenn man von der derzeitigen indirekten und billigen Kontrolle durch Postüberweisung abgeht?
7. Wer soll im Falle der Banküberweisung die ganzjährige Bewohnung kontrollieren werden?
8. Wie hoch schätzen Sie die Kosten einer Kontrolle der ganzjährigen Bewohnung bei Banküberweisung?
9. Ist beim derzeitigen Bergbauernzuschußauszahlungssystem gewährleistet, daß im Falle hoher Verschuldung des Bergbauerns, der Bergbauer weiterhin den Bergbauernzuschuß ausbezahlt bekommt und nicht der / die Gläubiger?
10. Können Sie gewährleisten, daß bei Banküberweisung im Falle hoher Verschuldung der Bergbauer und nicht die Gläubigerbank den Bergbauernzuschuß bekommt?
11. Haben Sie dem Raiffeisensektor die Überweisung des Bergbauernzuschusses über die Bank bereits versprochen?